

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen heute ein kurzes Update zusenden, da sich im Rahmen der Ankündigung der „Öffnung des Tourismus“ eine Vielzahl von Fragen und neuen Erkenntnissen ergeben haben.

Nachfolgend die wichtigsten Punkte zusammengefasst:

- **Wann wird die neue Corona Verordnung veröffentlicht?**

Wie wir aus gut informierten Kreisen aus der Politik und der DEHOGA erfahren haben, wird die neue Corona Verordnung mit der detaillierten Beschreibung der Öffnungsstufen, nicht wie angekündigt am Wochenende veröffentlicht!

Vielmehr wird es wohl so sein, dass die Verordnung erst am 12.05.21 an die Landratsämter gesendet wird. Dort wird die Verordnung, auf Grundlage der Inzidenz im Landkreis bewertet und dann an die jeweiligen Kommunen weitergeleitet. Es ist also damit zu rechnen, dass die Details der Verordnung für die betreffenden Landkreise erst nach dem 12.05.21 veröffentlicht werden.
- **Wann soll der Stufenplan greifen?**

Es gibt hierzu von Seiten der Politik leider keine einheitliche Aussage. Eine Öffnung rund um den 22.05.21 ist sehr wahrscheinlich. Weil die Betriebe planen müssen, drängt die HTG massiv auf eine präzise Terminierung durch das Land.
- **Welche Öffnungsmaßnahmen sind geplant?**

Hier die aus Branchensicht wichtigsten geplanten Öffnungsmaßnahmen im Stufenplan des Landes:

 - Stufe 1: Inzidenz fünf Tage aufeinanderfolgend unter 100 im betreffenden Landkreis
 - Außengastronomie
 - Hotellerie, Ferienwohnungen, Campingplätze etc. auch für touristische/private Übernachtungen
 - etc.
 - Stufe 2: 14 Tage nach Öffnungsstufe 1 bei Inzidenzwerten unter 100 mit fallender Tendenz
 - Restaurants/Gastronomie Innenbereiche
 - Veranstaltungen mit Besucherzahl-Begrenzung
 - Messen mit Besucherzahl-Begrenzung
 - etc.
 - Stufe 3: 14 Tage nach Öffnungsstufe 2 bei Inzidenzwerten unter 100 mit fallender Tendenz
 - Veranstaltungen mit größerer Besucherzahl (Theater, Konzerte)
 - Messen, Großveranstaltungen
 - Freizeitparks
 - Nachfolgend die Grafik des Stufenkonzepts zur Öffnungsstrategie:
https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/Corona_Grafik-Stufenkonzept-Oeffnungsstrategie.pdf
- **Wird es ein Testkonzept geben?**
 - Alle geplanten Öffnungen erfordern laut Landesregierung ein umfassendes, begleitendes Testkonzept. Geöffnet werden darf also nur für Gäste, die nachweislich geimpft, genesen oder negativ getestet sind. Wie das Testkonzept aussieht, ist bislang im Detail nicht aufgeführt. Klar ist aber, dass es keine Pflicht für Betriebe geben wird, Tests selbst durchzuführen. Vielmehr soll es die Möglichkeit geben, Tests, die z.B. am Arbeitsplatz durchgeführt wurden, bei entsprechendem Nachweis als Zugangsberechtigung zu akzeptieren.

- Betriebe, die selbst Tests durchführen wollen, sollen die Möglichkeit dazu erhalten. Wie diese genau aussehen wird, steht aktuell noch nicht fest. Allerdings ist klar, dass nur geschulte Personen mit entsprechendem Zertifikat dazu berechtigt sein werden. Schulungen bietet z.B. die DEHOGA Akademie an. Hier der Link zur Schulung: <https://www.dehoga-akademie.de/seminare/detail/966-dehoga-informationen-und-sachkundeschulung-zu-sars-cov-2-antigen-schnelltests>
 - Von Seiten der Hochschwarzwald Tourismus GmbH klären wir derzeit, ob wir das angedachte zentrale Corona-Test-Zentrum in Titisee zeitgleich mit der Öffnung starten. Dieses Testzentrum wird speziell für Gäste und Mitarbeiter der Betriebe im HSW eröffnet. Erfreulicherweise sind in den letzten Wochen beinahe in allen Ortschaften Teststellen in Apotheken und bei Ärzten entstanden, welche zusätzlich eine weitere gute Abdeckung in diesem Bereich ergeben.
- **Offene Fragen:**
HTG und DEHOGA habe der Landesregierung eine ganze Reihe offener Fragen zur Klärung vorgelegt.
Sie betreffen zum Beispiel folgende Punkte (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):
 - Wie und wann erfahren die Betriebe, dass sie öffnen dürfen?
 - Ist hierzu eine Verordnung der Stadt- und Landkreise oder einzelner Kommunen erforderlich?
 - Muss die Testung bei den Gästen alle 48 Stunden wiederholt werden? Wie oft müssen sich Mitarbeiter testen lassen?
 - Gelten die Öffnungen der Beherbergung für alle Betriebsteile – also z.B. auch für Wellnessbereiche?
 - Was passiert, wenn die Inzidenz wieder über 100 steigt? Gibt es Buchungssicherheit für diesen Fall, oder müssen Gäste dann abreisen?
 - Wie verhält es sich mit Gäste aus dem Ausland, welche aus Nicht-Risikogebieten bzw. aus Risikogebieten kommen (z.B. der Schweiz)? Gibt es eine Regelung, welche es z.B. Schweizer Gästen ermöglicht, ohne Angst vor einer Quarantäne ein- und auch auszureisen?

Die Hochschwarzwald Tourismus GmbH begrüßt den Stufenplan ausdrücklich, da dieser die lange herbeigesehnten Perspektiven aufführt. Wir erkennen an, dass die Landesregierung den Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten hiermit weitgehend ausschöpft. Dennoch fordern wir weitere Maßnahmen wie z.B. die Öffnung der Außen- und Innenbereiche der Gastronomie in einem Schritt sowie die komplette Öffnung der Beherbergungsbetriebe inkl. der Wellnessbereiche oder die Öffnung der Freizeiteinrichtungen (z.B. Bäder wie das Badeparadies Schwarzwald).

Die HTG öffnet die Tourist-Informationen in Landkreisen mit Inzidenzen unter 100 frühzeitig, damit sich die Gastgeber noch vor deren Öffnung mit Informationsmaterial eindecken können.

PS: Kennen Sie bereits unsere Facebook Seite Hochschwarzwald Partner, welche die neusten Infos für Gastgeber bereit hält?

Einfach registrieren und auf den neuesten Stand gebracht werden
www.facebook.com/groups/hochschwarzwald.partner

Wir hoffen, wir konnten Ihnen mit diesen Informationen weiterhelfen!

Herzliche Grüße

Ihr Team der Hochschwarzwald Tourismus GmbH